



## Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Alexander Muthmann, Christoph Skutella, Matthias Fischbach, Julika Sandt** und **Fraktion (FDP)**

### **Wasserversorgung für unsere Kommunen sicherstellen – Übergangsfristen für RZWas 2018 ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für das auslaufende Förderprogramm RZWas (Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) 2018 die Frist für den Abschluss der Maßnahmen in begründeten Fällen über den 31.12.2021 hinaus bis maximal 31.12.2022 zu verlängern. Diese Verlängerung soll den Antragstellern in den Fällen eröffnet werden, in denen Maßnahmen nach objektiver Bewertung rechtzeitig begonnen, aber aufgrund der besonderen Herausforderungen im Zuge der Coronapandemie eine Verzögerung erfahren haben.

#### **Begründung:**

Die RZWas ist seit Jahren eine wichtige Stütze für bayerische Gemeinden für Investitionen und Sanierungen des kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetzes.

Die RZWas 2018 wurden inzwischen im Rahmen der RZWas 2021 fortgeschrieben. Bis zum 31.12.2021 müssen Kommunen ihre Maßnahmen, die sie im Rahmen der alten Richtlinien durchgeführt haben, vollständig abschließen und abrechnen, um in den Genuss der Förderung zu kommen.

Durch die Coronapandemie wurden jedoch bestehende Zeitpläne in der Realisierung von Bauvorhaben durcheinandergeworfen. Erkrankungen, Quarantänemaßnahmen sowie die Knappheit an verfügbaren Ressourcen führen nun dazu, dass ursprünglich rechtzeitig geplante und begonnene Maßnahmen möglicherweise nicht mehr rechtzeitig abgeschlossen werden können. Dies bedeutet eine erhebliche Belastung für die Kommunen, die die Kalkulationen unter der Prämisse aufgestellt haben, entsprechende Förderungen zu erhalten. Es muss vermieden werden, dass die Kommunen, die diese Verzögerungen nicht verschuldet haben, letztlich die Leidtragenden sind.

Ziel sollte dabei eine Öffnungsklausel für begründete Einzelfälle, nicht hingegen eine generelle Verlängerung sein – noch rechtzeitig abschließbare Maßnahmen sollten bis zum 31.12.2021 abgerechnet werden.